



Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	16.08.2013		
Geschäftszeichen	VGVI-FG/Bi	* 97	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 01.10.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 315/13

Betreff: Sanierung von Bauwerken an der Ortsdurchfahrt B10
- Baubeschluss und Vergabebeschluss erforderlicher Maßnahmen Hindenburgring
in Fahrtrichtung Süden

Anlagen: Anl. 1- Übersicht der Schäden und geplanten Maßnahmen am Hindenburgring
in Fahrtrichtung Süden
Anl. 2 - Kostenberechnung
Anl. 3 - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Antrag:

1. Der vorgeschlagenen Durchführung der Sanierungsarbeiten wird zugestimmt.
2. Das Verpressen der Fahrbahnplatten wird an die Firma OAT aus Bietigheim zum Angebotspreis von 417.478,99 € vergeben.
3. Die Belagssanierung wird entsprechend dem Turnus an die ARGE Geiger und Schüle / Heim aus Ulm vergeben.

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja
nein

MITTELBEDARF			
Sanierung Bauwerke B10			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100015			
Einzahlungen	3,14 Mio.€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	30,09 Mio.€	Ordentlicher Aufwand	41.650 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	38.750 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	11.324 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	26,95 Mio.€	Nettoressourcenbedarf	52.974 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	0,62 Mio.€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	52.974 €
Verfügbar:	6,44 Mio.€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2014 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	6,25 Mio.€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	6,25 Mio.€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse und Ausgangslage

Auf Grundlage neuer Entwicklungen und Randbedingungen wurde am 17.10.2012 vom Gemeinderat (GD 337/12, Niederschrift § 424) im Rahmen der Fortschreibung des Projektplanes B10 das Vorziehen des zweiten Sanierungsblockes in das Jahr 2013 beschlossen.

Der zweite Sanierungsblock beinhaltet ursprünglich folgende Sanierungsmaßnahmen an nachfolgenden Ingenieurbauwerken

- Hauptmaßnahme Westringtunnel

- Sanierung Söflinger Kreisringbrücke (GD 127/13)
- Abdichtung Tunnelportal Süd über der Oströhre Westringtunnel (geplant 2014)
- Sanierung Unterführung Hindenburgring Fahrtrichtung Nord (GD 064/13)
- Unterhaltungsmaßnahmen Adenauerbrücke

Aufgrund der Submissionsergebnisse wurde mit GD 196/13 die Ausschreibungen der Sanierung der Söflinger Kreisringbrücke, sowie die Sanierung der Unterführung Hindenburgring Fahrtrichtung Norden aufgehoben.

2. Sanierung der Fahrbahn

2.1. Einordnung in die Gesamtplanung zur Sanierung B10

An den Fahrbahnbereichen des Hindenburgrings in Fahrtrichtung Süden wurden im Zuge aktueller Zustandserkundungen deutliche Fahrbahnschäden festgestellt. Innerhalb des Projektplans B10 waren bislang keinerlei zusätzliche Fahrbahnerneuerungen in diesem Bereich vorgesehen.

2.2. Notwendigkeit / Bedarf der Sanierung

Die vorliegenden Schäden sind auf einen nicht ausreichend tragfähigen Betonfahrbahnunterbau zurückzuführen. Hierbei ist zu erwähnen, dass der gesamte B10-Fahrbahnbereich im Umfeld der B10 auf Betonplatten aus den frühen 60er Jahren gegründet ist. Die Betonplatten dienen als Lastverteilung für die ungleichmäßigen Auffüllungen der ehemaligen Glacis- / Festungsanlagen aus der Nachkriegszeit. Entsprechend der über 50 Jahre zurückliegenden Bauzeit sind die vorherrschenden Verhältnisse nicht auf die heutigen Verkehrsmengen und Fahrzeuglasten ausgelegt und führen somit aktuell zu flächig auftretenden Problemen, vor allem an Plattenstößen und Fugen. Bei vorangegangenen Sanierungsmaßnahmen hat sich gezeigt, dass die Platten in relativ guten Zustand sind. Jedoch liegen die Platten nicht vollständig auf dem Untergrund auf und sind daher verstärkten Erschütterungen ausgesetzt (Schadenbilder s. Anlage 1). Diese Unstetigkeiten führen auch zu Lärmbelästigungen (z.B. durch lose Ladung).

Vor der Freigabe des B10-Tunnels sollten daher auch Sanierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt ergriffen werden. Durch die Maßnahme wird sichergestellt, dass es in Richtung Süden, zwischen der Blaubeurer-Tor-Brücke und der Tunnelausfahrtsrampe, zu keinen Verkehrsbehinderungen durch Baumaßnahmen in den nächsten Jahren mehr kommen wird. Die neue Fahrbahn und der neue Fahrbahnaufbau werden auch im Bereich der Bleichstraße und der des Blumenscheinweges zu einer deutlichen Lärminderung führen.

2.3 Sanierungsmaßnahmen

Ziel der Maßnahmen ist, eine langfristige Ertüchtigung des Bereichs unter den geringsten Verkehrseingriffen zu gewährleisten. Um weitere Schäden an den Platten zu verhindern, sollen diese mit einem Spezialverfahren der Firma OAT verpresst und stabilisiert werden. Bei dem Verfahren handelt es sich um eine anerkannte Sanierungsmethode von Betonfahrbahnen, welche an die Ulmer Gegebenheiten angepasst und bereits erfolgreich in der Neuen Straße, sowie an der B311 auf der Höhe des Finanzamtes angewendet wurde. Das Verpressen erfolgt in der Nacht, damit die erforderliche Fahrbahnsperren zu keiner Verkehrsstörung führen. Für die Arbeiten sind ca. 2 Wochen veranschlagt. Danach wird der derzeitige Fahrbahnbelag abgefräst und durch einen lärmindernden hochstandfesten Splitmastix Belag ersetzt. Zur Verhinderung von Fahrbahnaufbrüchen im Bereich der Plattenstöße wird zusätzlich eine Asphaltarmierung vorgesehen. Der Fahrbahneinbau wird an einem Wochenende erfolgen.

3. Zeitlicher Ablauf - Eilentscheidung

Es ist geplant, ab dem 16. September 2013 mit der Verpressarbeiten zu beginnen. Ziel ist, mit der Tunnelfertigstellung die Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich abgeschlossen zu haben. Der Arbeitsablauf für die einzelnen Maßnahmen muss mit den Maßnahmen am Tunnel und der Hindenburgunterführung abgestimmt sein, sodass die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich gehalten werden. Ein Teil der Belagsarbeiten wird mit den Belagsarbeiten im Tunnel (Ende

September) kombiniert.

Eine zeitliche Verzögerung könnte zu einer verspäteten Fertigstellung führen.

4. Vergabe der Bauleistungen

Für das Verpressen wurde von der Firma OAT ein Angebot eingeholt. Die Preise entsprechen den bisherigen Aufträgen; es wurde ein entsprechender Mengenrabatt gewährt. Für das Angebot wurden die benötigten Mengen entsprechend der Maßnahme an der B311 zugrunde gelegt. Die Hauptabteilung VGV schlägt vor, den Auftrag an die Firma OAT aus Bietigheim zum Angebotspreis vom 417.478,99 € zu vergeben.

Die Belagssanierung wird entsprechend dem Turnus an die ARGE Geiger und Schüle / Heim aus Ulm vergeben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die o.g. Maßnahmen dienen zum Erhalt und Verbesserung der Bausubstanz und der Wertsicherung der Straßen. Sie führen zu einer Wertverbesserung und längerer Nutzungsdauer. Die derzeitige buchhalterische Restnutzungsdauer von 6 Jahren kann um 10 Jahre auf 16 Jahre verlängert werden. Die Maßnahmen sind deshalb aus Finanzmitteln des Finanzhaushaltes zu finanzieren.

Bei Projekt 7.54100015 "Sanierung von Bauwerken an der Ortsdurchfahrt B10" waren ursprünglich Gesamtkosten von 29,5 Mio. € enthalten. Mit Beschluss vom 17.10.2012 (GD 337/12) wurden die Gesamtkosten - u.a. auch mit Blick auf die im Projektplan für den 2. Sanierungsblock zunächst nicht enthaltene Sanierung der Söflinger Kreisbrücke, sowie der Unterführung Hindenburgring bei einer gleichzeitigen voraussichtlichen Kostenunterschreitung bei der sog. vorgezogenen Maßnahme - um 600.000 € auf 30,09 Mio. € fortgeschrieben.

In diesen Gesamtkosten sind auch rund 4,0 Mio. für die Durchführung von Abdichtungsmaßnahmen enthalten.

Im Haushaltsjahr 2013 steht bei Projekt 7.54100015 ein Planansatz in Höhe von 6,0 Mio. €, sowie ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von rund 438.117 € zur Verfügung. Aufgrund zu erwartender Einsparungen bei den Abdichtungen ist derzeit davon auszugehen, dass der Gesamtkostenrahmen von 30,09 Mio. € eingehalten werden kann.

Eine verlässliche Aussage lässt sich jedoch erst nach endgültiger Abrechnung der vorgezogenen Maßnahme, sowie nach Vorliegen der Planungen und Kostenberechnungen für die noch ausstehende Abdichtung Tunnelportal Süd treffen. Es ist vorgesehen, dem Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt eine Gesamtschau der Kosten zur bisherigen Sanierung B10 vorzulegen.

Folgekosten

<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	
Unterhalt (0,5 %)	3.100 €
Abschreibung Fahrbahn Hindenburgring (6,25 %)	38.750 €
Zwischensumme	41.650 €
Kalkulatorischer Zins (3,653 %)	11.324 €
Gesamtaufwand	52.974 €
<u>Ordentliche Erträge</u>	0 €
Nettoressourcenbedarf	52.974 €

Für Unterhalt, Abschreibung und Verzinsung in Folge der Fahrbahnsanierung am Hindenburgring (Fahrtrichtung Süden) entstehen jährliche Folgekosten von rund 53.000 €, die den städtischen Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

Die Verkehrsanlage Hindenburgring wurde im Jahr 1974 aktiviert und ist nach den im Jahre 2006

durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2019 regulär abgeschrieben. Durch die Sanierung des Hindenburgrings Fahrtrichtung Süden verlängert sich in diesem Bereich die Restnutzungsdauer von 6 Jahren auf 16 Jahre, dementsprechend erfolgt die Abschreibung.